

Angebote der Erwachsenenbildung – Regeln ab 24.11.2021 bei einer Inzidenz unter 1000

Angebote der Erwachsenenbildung ohne Gesundheitskurse:

2G für die Teilnehmer*innen , 3G+ für die Dozent*innen

FFP2-Maskenpflicht auf Begegnungsflächen, entfällt am Platz, wenn Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Gesundheitskurse:

2G+ für Teilnehmer*innen

3G+ für Dozent*innen

FFP2-Maskenpflicht auf Begegnungsflächen, entfällt am Platz, wenn Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. (Hinweis des Landesverbandes: Es ist an dieser Stelle nicht ganz auszuschließen, dass es hier noch zu einer Änderung kommt.)

Führungen:

2G+ für Teilnehmer*innen

3G+ für Dozent*innen (Hinweis des Landesverbandes: Laut Aussage des KM FFP2-Maskenpflicht drinnen, nicht aber draußen. Auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch et-was ändert.)

Outdoor-Veranstaltungen:

Allgemeine Kurse ohne Gesundheitsbildung und Führungen: Kein 2G-Nachweis erforderlich (weder für Teilnehmer*innen noch für Dozent*innen)

Kurse der Gesundheitsbildung: 2G+ für Teilnehmer*innen und 3G+ für Dozent*innen. In beiden Fällen entfällt die Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand gewahrt wird. (Hinweis des Landesverbandes: Bitte beachten Sie, dass sich hier die Dinge auch nochmals ändern können, da letztlich widersprüchlich.)

Kinder:

2G/2G+ entfällt für Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten

Zulassung von Schüler*innen bis 17 Jahre (und älter als 12 Jahre und 3 Monate) zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten.

Erläuterungen:

3G+: es ist ein Impf- oder Genesenen- Nachweis erforderlich **oder** ein negativer PCR-Test, Schnell- oder Selbsttest ist nicht ausreichend!

2G: es ist ein Impf- oder Genesenen- Nachweis erforderlich

2G+: es ist ein Impf- oder Genesenen- Nachweis erforderlich und **zusätzlich** ein negativer Test (Selbst- oder Schnelltest reicht!)